Nro. 53. 1825.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 2. Juli.

Inland.

Berlin den 27. Juni. Se. Majestät der König haben den Staatsminister von Klewiz auf sein Ansuchen von der Leitung des Finanzministeriums zu entbinden, auch demselben in besonderem Allerhöchsten Auftrage die Leitung der Verwaltung der Provinz Sachsen anzuvertrauen und das Finanzministerium dem zum Staatsminister ernannten bisherigen Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen, von Motz, zu übertragen geruhet.

Des Königs Majestät haben dem Staatsminister Grafen von Bülow nach der Allerhöchst angeordneten Auflösung des Handelsministeriums, die obere Leitung der Verwaltung der Provinz Schlesien, vermöge besonderen Allerhöchsten Auftrages bis dahin zu übertragen geruhet, daß demselben ein anderes Ministerial-Departement angewiesen werden kann.

Se. Majestät der König haben am 24. d. M. dem Königl. Spanischen General Mon del Hierro eine Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Katholischen Majestät zu empfangen geruhet.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen (Sohn Sr. Majestät des Königs) sind von hier über Magdeburg nach Töplitz abgereiset.

Se. Excellenz der wirkliche Geheime Rath, Hofmarschall und Intendant der Königl. Schlösser und Gärten, Freiherr von Maltzahn, ist nach dem Mecklenburgischen abgegangen.

Der Kaiserl. Russische Ober-Jägermeister von Pachkoff, und der Kaiserl. Russische General-Major von Pachkoff sind von St. Petersburg; der wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath und Direktor im Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Nicolovius, ist von Königsberg in Pr., und der Kaiserl. Russische Feldjäger Belajew als Kourier von Paris hier angekommen.

Ausland.

Deutschland.

Mainz den 14. Juni. Unter den Ursachen, denen das schnelle Sinken der Preise verschiedener Kolonialprodukte zugeschrieben werden muß, dürfen die zahlreichen Zufuhren, die während des verflossenen Monats in den Seehäfen eingetroffen sind,

nicht unberücksichtigt bleiben. In Antwerpen allein sind in dem erwähnten Zeitraum aus fremden Häfen nicht weniger als 75 Fahrzeuge eingelaufen, von welchen 2 aus Batavia, 7 aus dem mittäglichen und 4 aus dem nördlichen Amerika, 4 aus Havanna, 6 aus dem mittelländischen Meere (nur!), 1 aus Spanien, 9 aus den Französischen Häfen des Oceans, 32 aus England und 10 aus den Häfen der Nordsee und des baltischen Meers kamen. 7 derselben waren mit Bauholz, 7 mit Englischen Manufakturwaaren, 7 mit Wein, Früchten u. s. w., 7 mit Salz und 37 mit Kolonialwaaren beladen. — Unter allen Artikeln ist nur der Zucker, der an mehreren Orten mißrathen ist, im Preis nicht gewichen, er hat sich im Gegentheil um 1 bis 2 Gulden der Centner gehoben. Da übrigens auf allen Handelsplätzen die diesjährigen Vorräthe an Kolonial-Waaren geringer als die des verflossenen Jahres sind und der Verbrauch durch die in England verminderten Einfuhrzölle daselbst bedeutend zugenommen hat, auch die letzte Erndte in den Kolonien keineswegs ergiebiger als die früheren ausgefallen ist; so darf man mit Zuversicht einer Preiserhöhung der Kolonialwaaren entgegen sehen, welche letztere, mit Ausnahme weniger Artikel, gegenwärtig niedriger als im verflossenen Jahre stehen. Noch verdient bemerkt zu werden, daß der Handel mit diesem Artikel täglich mehr Umfang in Rußland gewinnt. Petersburg und Riga haben ihre Geschäfte bis über die Gränze des Reichs nach Asien ausgedehnt, dessen innere Theile über die Wolga und das kaspische Meer mit Specereien versehen werden, die sie auf diesem Wege wohlfeiler erhalten als über die Länder des Kaukasus und Persien, die von zahlreichen Nomaden- und Raubvölkern bewohnt, dem Handel keine Sicherheit darbieten. — Die Ankunft in Antwerpen der oben erwähnten, mit Bauholz beladenen Fahrzeuge, ist keine erfreuliche Erscheinung für den Holzhandel des Rheins, der nur durch Verminderung der Abgaben, die auf ihm lasten, gegen die Nachtheile fremder Konkurrenz geschützt werden kann. — Eine Anzeige der Amsterdamer Handels-Kammer enthält die offizielle Nachricht, daß der Pascha von Egypten die Einfuhr der Glas- und Kristallwaaren und aller Arten gegerbten Leders in seinen Staaten gänzlich verboten, so wie auch allen Fremden den Handel mit Gummi, den er selbst zu betreiben gesonnen ist, untersagt hat. Unter dem Einfluß, den die Französische Regierung und die im Dienste des Pascha's befindlichen Franzosen auf diesen Fürsten ausüben, ist in den Staaten desselben wenig für die Freiheit des Handels zu erwarten, der in Frankreich selbst täglich mehr beschränkt wird. Dieses Land, welches einem mit strenger Konsequenz durchgeführten Prohibitivsystem huldigt, erschwert täglich mehr die Einfuhr unserer Produkte, die nur durch Repressalien erlangt werden kann, welche Deutschland gegen diesen wie gegen alle Staaten ergreifen dürfte, die unsere Erzeugnisse von ihren Märkten ausschließen.

Oestreichische Staaten.

Wien den 20. Juni. Vorgestern den 18. Juni sind Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand, Kronprinz, in Begleitung ihres Oberhofmeisters, des Feldmarschalls Grafen von Bellegarde, von Ofen im besten Wohlseyn hier in der K. K. Burg angekommen, von wo Höchstdieselben Sich gestern wieder nach dem K. K. Lustschlosse Schönbrunn begeben haben.

Triest den 15. Juni. Die widersprechenden Nachrichten in Hinsicht der Einnahme von Navarino durch Ibrahim Pascha sind nun gelöst. Er hatte sich einiger verfallenen Vorwerke, genannt Alt-Navarino, auf der gegenüberliegenden Insel Sphagia, bemächtigt, und dies gab den Feinden der Griechen Veranlassung, die Eroberung von Navarino schnell zu verbreiten. Allein einige Tage darauf erfolgte der große Brand der Schiffe, und zerstörte alle Hoffnungen Ibrahim Pascha's auf das Schmählichste. Die Griechen schmeicheln sich nach diesen Vorfällen, daß England ihre Unabhängigkeit anerkennen werde.

Osmannisches Reich.

Konstantinopel den 25. Mai. (Auszug aus dem Oestr. Beob.) Außer den beiden ältesten Kindern des Sultans, welche am 20. April und 7. Mai an den Blattern gestorben sind, ist nun auch am 20. d. M. die Prinzessin Minire von dieser Seuche dahin gerafft worden. Wegen dieser betrübenden Vorfälle sind diesmal alle, beim Eintritt des Bairams gewöhnlichen Feste und Lustbarkeiten unterblieben. Die am dritten Tage des Beirams bekannt gemachten Beförderungs-Listen enthalten wenig bedeutende Veränderungen.

Ueber die Kriegsoperationen in Westgriechenland, unter Anführung des Seraskiers Reschid Mehmet Pascha, lauten die hier angekommenen Berichte günstig für die Pforte. Die vom 2. Mai meldeten

die Einnahme eines an der Küste, Anatoliko gegenüber gelegenen, nach den Vorschlägen Lord Byrons und des Obersten Stanhope befestigten Punktes, welcher in den Türkischen Berichten mit dem Namen Ligor bezeichnet wird *). Mittlerweile hatten sich die verschiedenen Heeresabtheilungen des Seraskiers nach den, ihnen vorgeschlagenen Richtungen in Marsch gesetzt, und Reschid Pascha selbst lagerte in der Nähe von Missolonghi. Es scheint, daß die Unternehmung gegen diesen Ort sich vor der Hand nur auf eine Blokade von der Landseite beschränken wird, während die Zufuhr zur See noch immer offen geblieben ist. Weniger Genauigkeit herrscht in den Angaben über die Operationen im östlichen Griechenland. Nach Türkischen Berichten soll der Kiaja des Pascha von Negropont, Livadia, Bodonitz, Derbent, Mola und Theben besetzt haben; den Griechischen Nachrichten zufolge sind jedoch keine bedeutenden Gefechte vorgefallen, welche auf den Gang der Begebenheiten in jenen Gegenden einen entscheidenden Einfluß haben konnten.

Viel wichtiger sind die Begebenheiten vor Navarin. Die Belagerung dieses Platzes war seit den ersten Tagen des Aprils von Ibrahim Pascha mit Nachdruck betrieben und das Feuer gegen die Wälle dieser Festung mit Wirksamkeit unterhalten worden. Am 1. Mai bemächtigte sich Ibrahim Pascha der, in der Bai von Navarin gelegenen Position von Alt-Navarin, so wie der Insel Sphagia. Durch diese Fortschritte der Belagerer und die verdoppelte Heftigkeit des Feuers aufs Aeußerste gebracht, verlangte die Besatzung von Navarin am Morgen des 12. Mai zu kapituliren **); allein die vorgeschlagenen Bedingungen wurden verworfen. Um 10 Uhr Morgens begann das Feuer abermals aus allen Batterien. Alles deutete auf nahe Uebergabe des Platzes oder Einnahme desselben durch Sturm.

So standen die Sachen bis zum 12. Mai. Ibrahim Pascha war von Modon wieder ins Lager vor Navarin zurückgekehrt, und die Egyptische Flotte durch die, am 10. Mai erfolgte Ankunft der Algierischen Eskadre, unter Anführung Mustapha Reis, noch um 8 Kriegsschiffe verstärkt, lag im Hafen und auf der Rhede von Modon vor Anker. Da zeigte sich plötzlich gegen 6 Uhr Abends die Griechische Eskadre unter Anführung Miaulis in der Nähe derselben, drang, 28 Segel stark, zwischen den Inseln Cabrera und Sapienza und der Küste durch, und ließ nun 4 Brander gegen die dort aufgestellten Türkischen Kriegsschiffe los. Die Meisten derselben gewannen noch zur rechten Zeit die offene See; allein die Fregatte Asia von 44 Kanonen, ein auf Kosten des Vicekönigs von Egypten in Schweden erbautes Kriegsschiff, ward zuerst von einem Brander angezündet, und in weniger als einer Viertelstunde von den Flammen verzehrt. Zwei Korvetten und drei Briggs, von denen zwei lange Zeit hindurch den tapfersten Widerstand leisteten, wurden gleichfalls durch Brander in Flammen gesetzt, und nebst mehreren Transportschiffen, die in jenem Theile des Hafens nahe an der Küste vor Anker lagen, in kurzer Zeit ebenfalls zerstört. — Mehrere Stunden nachher will man aus der Nähe von Modon heftige Explosionen vernommen haben, und zieht hieraus den Schluß, daß die Flammen auch die in dem Platze (Modon) befindlichen Magazine, besonders die dort aufgehäuften Pulvervorräthe, ergriffen haben dürften. Welchen Einfluß diese Ereignisse auf das Schicksal der Land-Operationen der Egyptier in Morea haben dürften, steht nun zu erwarten.

Der Kapudan Pascha ist mit der, bei den Dardanellen gelegenen Flotten-Abtheilung nach dem Archipelagus ausgelaufen, wo er vermuthlich bald auf die, in den Gewässern von Mytilene kreuzende zweite Schiffsabtheilung der Griechen (unter Admiral Sachturi) gestoßen seyn wird.

Frankreich.

Paris den 21. Juni. Vorgestern 7 Uhr war Soirée bei Sr. Maj. dem Könige; um 8 Uhr gingen die Botschafter und außerordentlichen Gesandten in den für sie bestimmten Saal. Der König und der Dauphin setzten sich in dem großen Raths-Kabinet zum Spiel mit dem Könige von Würtem-

---

*) Dies ist vermuthlich die neu erbaute Festung bei Kefalovrysso, über deren unerklärbare Verlassung von den Griechen in der Chronik von Missolonghi vom 30. April bittere Klage geführt wird. (Anm. des Oestr. Beob.)

**) Ob die durch die Engl. Kriegssloop Hind, Cap. Lord Churchell, nach Corfu gebrachte Nachricht, daß Navarin kapitulirt habe, blos von diesen Kapitulations-Vorschlägen oder von einer späterhin wirklich vollzogenen Kapitulation zu verstehen sei, vermögen wir nicht zu entscheiden, da in dem, uns aus Corfu zugekommenen Briefe vom 25. Mai das Datum der Abfahrt des Englischen Schiffes von der Rhede von Navarin nicht angegeben war. (Anm. des Oestr. Beob.)

berg, der Herzogin von Rohan und dem päpstlichen Nuntius. Später trat der König in die andern Säle, um sich mit den Anwesenden zu unterhalten, und zog sich um 11 Uhr zurück.

Der General von Zastrow, außerordentlicher Gesandter Sr. Majestät des Königs von Preußen, hatte am 17. Abschieds-Audienz bei Sr. Majestät.

Bei den Garde-Schweizer-Regimentern fand, bei Gelegenheit der Krönung, große Beförderung statt. Außerdem erhielten diese Regimenter 3 Ludwigs- und 4 Ehren-Legions-Kreuze.

Die Zöglinge der Rechtsschule haben eine Unterzeichnung zur Unterstützung der Griechen eröffnet.

In Bordeaux wurde am 15. die Marmor-Statue des berühmten Tourny aufgestellt.

Von der Reise Benjamin Bergmann's durch das Land der Kalmucken, ist eine Französische Uebersezzung erschienen.

Man fängt nun an, heißt es in dem Journal des Débats, die letzten Finanzoperationen des Herrn von Villele näher kennen zu lernen; zwar weiß man das Ganze seines Planes noch nicht, allein den Theil desselben, wodurch er ein Steigen der 3 pCt. bewirkt hat, kennt man genau. Dieses Steigen scheint zwei Ursachen zu haben: den Beschluß der Bank, nach welchem das Depot von 54 Millionen der Anleihe-Certifikate bis zum 22. December d. J. prolongirt worden ist, und zweitens die Bildung einer Art Syndikat der General-Einnehmer, und die Verwendung ihrer Kautionen und des Ueberschusses ihrer Kassen zum Vortheil der 3 pCt. Der Beschluß der Bank wurde, wie man versichert, durch eine von Herrn v. Villele kontrasignirte Ordonnanz motivirt, durch welche den Inhabern jener Certifikate nachgegeben wird, dieselben bis zum 22. Dez. d. J. in Renten zu 5 pCt. umschreiben zu lassen. Um die ganze Feinheit dieser ministeriellen Unternehmung zu verstehen, muß man Folgendes beachten. Zuerst erlaubt diese Ordonnanz der Bank jene 54 Mill. inne zu behalten, ohne das Reglement zu verletzen, denn nach dem Buchstaben desselben kann sie auf Anleihe-Certifikate, welche für Effekten zu fixem Cours gelten, leihen, allein sie kann dies nicht auf Rente-Inskriptionen, welche keineweges eigentliche Handelspapiere sind. Hr. von Villele vermindert ferner durch diese Ordonnanz das rasche Anwachsen der 5 pCt. um 54 Mill., wodurch sonst die 5 pCt. unter pari gedrückt worden wären; dann würden die 3 pCt., denen der Aufkauf der Tilgungs-Kasse nicht mehr allein zu Gute gekommen seyn würde, ebenfalls gedrückt worden seyn. — Ferner will man wissen, daß der Finanzminister bestimmt habe, daß die Inhaber der Anleihe-Certifikate, dieselben durch eine einfache Erklärung vor dem 6. August in 3 pCt. Renten umschreiben lassen können. Das Journal des Débats ruft in seiner leidenschaftlichen Stimmung gegen das Ministerium hiebei aus: Welche bewundernswerthe Verwirrung! wie geistreich hat man die Namen zu verwechseln gewußt, um den Buchstaben der Gesetze nicht zu verletzen! Man hat in Rom während der Zeit der absoluten Kaiser Verletzungen der Gesetze gesehen; man hat bei den großen Feldherren, welche Frankreich im 13ten Jahrhundert hatte, großen Gewissensscrupel verspürt: Sie aßen zuweilen am Freitag Fleisch; allein wenn sie das Huhn des Bauers rupften und in den Topf steckten, so sagten sie: „es ist ein Karpfen oder ein Hecht." — Unsere großen Nachbarn würden sich zu dergleichen Finanzspäßen nicht verstehen, und dem Minister, welcher es wagte, die Bestimmungen einer Bill anders auszulegen oder abzuändern, würde es übel bekommen. — Eben so bedenklich ist die zweite Maaßregel, durch welche man ein augenblickliches Steigen der 3 pCt. geschaffen hat. Wer versichert den General-Einnehmern, im Fall einer Katastrophe, ihre Kaution. Man sagt ihnen jetzt 4 pCt. Interessen zu, allein ihre Stellen sind nicht fest, und man wird ihnen vielleicht sagen: „Meine Herren, Sie erhalten nur 3 pCt., oder sie gehen!" Was den Ueberschuß der Kassen betrifft, so scheint uns dies eine solche Gewaltthat, daß wir die Verwendung derselben zum Vortheil der 3 pCt. zur Zeit noch für unmöglich halten. — Werden diese Unternehmungen wohl Lobredner finden? ohne Zweifel in den Antichambern; allein das Gesinde ist nicht Frankreich, und diejenigen, welche sich auf ähnliche Vorgänge in Neapel berufen, kennen den Finanzzustand Frankreichs nicht. Weisen wir solche in der Geschichte der Finanzen unerhörte Maaßregeln von uns; solche außergewöhnliche Versuche, deren Eine in England hinreichend wäre, einen Minister in Anklagestand zu setzen, kündigen nicht einen Zustand der Dinge, der sich bessert, sondern einen, der zu Ende geht, an. Es ist der Bodensatz, welcher abläuft, wenn der Wein gezapft ist.

Mahomet, heißt es in dem Courier français, befahl einem Berge, zu ihm zu kommen, allein der Berg blieb fest stehen. Da der Berg, sagte Mahomet, nicht zu uns kommt, so wollen wir zu ihm

gehen. — Dies ist die Geschichte des Herrn von Villele und der Bank von Frankreich, in Beziehung auf die Certifikate der Anleihe. — Man versichert, daß diese Certifikate als Renten zur Umschreibung verwendet werden sollen; dies wäre gegen das Gesetz, welches bestimmt, daß die Umschreibung nur auf die Niederlegung einer Rente-Inskription statt finden könne.

Die vier Genien von vergoldetem Holz, die beim Einzug des Königs in Paris die Königl. Kutsche bedeckten, sind die nämlichen, die über Napoleons Kutsche bei seiner Krönung, und nachher wieder über Ludwigs XVIII. Leichenwagen, als man ihn nach St. Denis führte, schwebten.

Ein Banquierhaus in Paris hat vorgestern früh einen Brief aus Triest vom 7. Juni erhalten, der nachfolgende Stelle enthält: „Ich habe das Vergnügen, Ihnen Nachstehendes anzuzeigen: Wir erhalten hier aus Korfu die bestimmteste Nachricht, daß die Griechische Flotte unter Miaulis in der Nacht vom 18. zum 19. Mai die der Egyptier im Hafen von Navarin zerstört hat und daß in Folge dieses Ergebnisses die Griechische Landmacht die Egyptier geschlagen, welche Navarin belagerten; so haben also die Griechen die Belagerung aufgehoben, indem sie zugleich einen großen und entscheidenden Sieg davon trugen."

Der Erzbischof von Straßburg, Hr. Tharin, ist zum Lehrer des Herzogs von Bordeaux ernannt worden.

Mehrere unsrer Blätter melden, die Personen, welche die Ehre gehabt, bei dem letzten Hofballe an dem Contretanz der Frau Herzogin von Berry Theil zu nehmen, wären gewesen: der Herzog von Northumberland, J. K. M. die Königin von Würtemberg, die Frau Herzogin von Guiche, der Fürst von Esterhazy, Frau v. Pastoret, Frau v. Lauriston und Hr. v. Rothschild.

Auf Königl. Befehl wird jetzt die Bildung des 2. Karabinier-Regiments zu Pont-a-Mousson vorgenommen.

Der Wagen des Erzbischofs von Paris ist nicht weit von dieser Stadt beschädigt und die Reise während 25 Stunden unterbrochen worden. Kurze Zeit ehe der Erzbischof wieder abreisen konnte, hatte er häufige Anfälle von Blutspucken, und litt überhaupt sehr heftig an dem Uebel, welches ihn zwingt, sich für jetzt seinen Berufsgeschäften zu entziehen.

Während des Monats Januar d. J. hat das Pariser Polizeigericht 2094 Urtheile gesprochen. Davon sind 444 wegen Vergehen gefällt worden, die sich auf Wagen und allerlei Fuhrwerk beziehen; 467 gegen die Inhaber von Läden, die zu einer unerlaubten Stunde offen waren; 465 wegen Arbeiten und wegen Verkaufs von Waaren am Sonntage, und unter andern auch 8 wegen Hazardspiele, die auf offener Straße betrieben wurden.

Die Gazette ecclesiastique der Ober-Garonne (Toulouse) enthält folgendes, ganz ernstlich gemeinte: „Ist es nicht zum Erstaunen, daß unter den zahllosen Petitionen, die in Hinsicht der Emigrirten-Entschädigung zum Vorschein gekommen sind, keine einzige es der Mühe werth gefunden hat, der Verluste zu gedenken, welche die Seelen im Fegefeuer durch die völlige Beraubung von allen für das, was zu ihrer Erlösung unumgänglich erforderlich ist, gestifteten Gütern erlitten haben? Wie schwer auch die Folgen der Konfiskation der Güter der Emigrirten gewesen sind, scheinen sie mir doch gar nicht vergleichbar mit der schrecklichen Pein, welche sich für die Seelen im Fegefeuer Tag für Tag durch die Entbehrung ihrer Güter verlängert, und da es der Staat ist, der sich durch den Raub derselben bereichert hat, so scheint es, daß es nicht mehr als gerecht seyn würde, daß an ihre Entschädigung gedacht und ihnen, als den schwächsten und unseligsten, selbst das Vorrecht vor jeder anderen Forderung eingeräumt würde."

Der König von Spanien hat die Ausfuhr aller Baumrinde, die zum Färben oder Gerben angewendet werden kann, verboten.

Aus Madrid wird gemeldet, das Kabinet von St. James führe Beschwerde darüber, daß die Spanische Geistlichkeit sich in die Angelegenheiten der Irischen Katholiken in Betreff der Emancipation eingemischt habe.

Von dem wunderlichen Kriege Aller gegen Alle, der unter unsern Ministerial-Zeitungen eingetreten ist, giebt ein öffentliches Blatt folgende kurze Uebersicht: „Der Pilote greift das Drapeau blanc, und dieses seinerseits wieder die Gazette de France an. Das Journal de Paris straft die Etoile Lügen und dieses Blatt liegt sich zu gleicher Zeit mit allen seinen Confratres in den Haaren. Der Moniteur aber, nicht amtlichen Theils, sucht sich bald aus dem einen, bald aus dem andern, nach Gefallen Theile zum Wiederabdrucken aus."

Das Journal de Paris sagt: „Wir verschmähen es, uns wider die unschicklichen Ausfälle der Etoile zu vertheidigen, allein wir werden fortfahren, unsre

Leser vor den schweren Irrthümern und vor zu großem Vertrauen, zu welchen die Behauptungen dieses Blattes sie verleiten könnten, zu warnen. Wir werden ihm nie anders als durch förmliche Abläugnung von Thatsachen, die wir als Attentate wider das öffentliche Interesse ansehen müssen, antworten u. s. w."

Spanien.

Madrid den 9. Juni. In Aranjuez war man sehr beunruhigt über das Befinden des jungen Prinzen, Sohn des Infanten Don Carlos, der bereits ein Auge verloren hat, ohne daß die geschicktesten und berühmtesten Aerzte seine Krankheit anzugeben wissen. Leider geht ihr Gutachten dahin, daß der Prinz auch das andere Auge verlieren werde.

Es liegt dem Könige ein Dekret zur Unterzeichnung vor, nach welchem denen, bisher der Reinigung für unfähig erklärten Personen, Appellation an eine zweite Instanz gestattet wird.

Die Freude darüber, daß die Königin sich guter Hoffnung befinde, war zu frühzeitig, und die öffentlichen Gebete sind wieder eingestellt worden.

Der Entwurf einer gezwungenen Anleihe, welche die Minister dem Rath von Castilien vorlegten, wurde von dem Letzteren bisher nicht genehmigt. Seitdem aber die Expedition nach Havannah die letzten Kräfte des Staats in Anspruch genommen, scheint man dieser Maaßregel nicht mehr ausweichen zu können.

Briefe aus Lissabon versichern, daß nächstens die Konstitution des Königreichs bekannt gemacht werde.

Die Gleichgültigkeit, heißt es in einem von dem Konstitutionel aus Kadix vom 3. Juni mitgetheilten Schreiben, welche unsere Behörden bei der öffentlichen Feier der Krönung Karls X. zeigten, hatte den Franz. General-Kommandanten so übel gestimmt, daß er die Einladung zu dem Ferdinandsfeste, welches einen Tag später fiel, ablehnte.

Gestern wurden 8 Leute von einer Bande, welche in der Gegend von Aranjuez herumschwärmt, hingerichtet. Fast die ganze Garnison stand unter Waffen, weil bei den letzten Hinrichtungen das Volk sich unruhig gezeigt hat.

Die royalistischen Freiwilligen von Okana, brachten gestern nach Madrid 20 Banditen ein, welche zu einer konstitutionellen Bande gehören, die in jener Gegend umherstreift.

Der Intendant von Algesiras hat der Regierung gemeldet, daß die nach Tanger geflüchteten Spanier, in Gemeinschaft mit den Kolumbischen Korsaren, die Küste des Mittelmeers mit einer Landung bedrohen.

Die Anzahl der Kolumbischen Korsaren vor Kadix beläuft sich auf 12. Die Fregatte la Perla und la Maria geben heute einigen Kauffahrern das Geleit nach Mallaga. Die Franz. Schiffe werden von den Korsaren verschont. Die Franz. Fregatte Amphitrite, welche zum Schutze des Franz. Handels ausgelaufen war, ist den 27. Mai in den Hafen zurückgekehrt.

Neue Depeschen des General Vives aus Havannah sind eingegangen, in welchem dieser General eine schleunige Truppensendung verlangt.

Großbritannien.

London den 18. Juni. Gestern Abend erklärte Hr. Huskisson im Hause der Gemeinen, er sei jetzt, nachdem er von verschiedenen Seiten alle möglichen Aufklärungen erhalten hätte, hinsichtlich der Eingangs-Abgaben von manchen Artikeln andrer Meinung, als früher, aber dagegen in seinen, dem Hause bereits bekannten Planen bestärkt worden. So scheint mir es, sagte er, noch immer räthlich, die Abgaben von fremden Kattunen auf 10 Procent vom Werth zu vermindern, und die von wollenen Zeugen auf 15 Procent vom Werthe zu bestimmen. In Betreff der Metalle bin ich noch bei meiner frühern Ansicht, jedoch mit Ausnahme des Blei's, dessen hoher Preis es möglich macht, die beschirmende Abgabe zu vermindern. Die vornehmsten Artikel, in deren Hinsicht ich durch die mir gemachten Bemerkungen, meinen ersten Plan berichtigen zu müssen glaube, sind erstlich fremde Linnen, worauf ich auf einige Jahre eine Eingangs-Abgabe vom Werthe in Antrag bringe, die jährlich vermindert werden soll, um die inländischen Fabriken anzufeuern, mit den fremden Linnen zu wetteifern, zumal in Irland, wo die Weberei mehr durch Hände als durch Maschinen betrieben wird. Zweitens Glas, das nicht, wie früher, eine Abgabe vom Werthe bezahlen soll, sondern eine weit geringere, als die jetzt bestehende, und gleichfalls nur auf gewisse Jahre mit einer jährlichen Verminderung. Dasselbe ist auch der Fall mit dem Papier. Bücher, wofür man in England das Verlagsrecht hat, und die binnen der letzten 20 Jahre hier gedruckt sind, bleiben verboten; die Abgabe von den übrigen wird von 6 Pfund 16 Sh. auf 1 Pfund vermindert. Die Abgabe von Flachs und Werg soll einer noch

größern Verminderung unterworfen und nach dem 5. Januar auch die Gebühr von Waidasche allmählig vermindert werden, bis sie wieder auf 5 Pfund gebracht ist. Hinsichtlich des Holzes ist wohl nicht thunlich, bei der gegenwärtigen Lage eine allgemeine Veränderung vorzunehmen. Der Minister gedachte noch mehrerer andern Modifikationen, z. B. hinsichtlich der trocknen Farbestoffe, der Schiffe, die in Colonien erbaut und hier abgenutzt worden, und wovon die Abgabe nicht weniger als 50 pCt. ist; hinsichtlich des Pfeffers, der bis jetzt 2 Sh. 6 P. zahlt, und auf 1 Sh. pr. Pfund herabgesetzt werden soll. Hr. Huskisson ließ sich bei dieser Gelegenheit weitläufig über die, für Fabriken und Handel so verderblichen Genossenschaften der Arbeitsleute aus, wodurch diese in Stand gesetzt werden, ihren Meistern höhern Lohn abzuzwingen und Gesetze vorzuschreiben. Er hoffte, daß die Maaßregeln, die jetzt dagegen getroffen wären, von guten Folgen seyn würden, und sagte, daß, wenn sie noch nicht entsprechend wären, es die Pflicht des Parlaments sei, freie und ungehinderte Einfuhr ausländischer Artikel zu gestatten, um den Englischen Konsumenten nicht willkührlich durch die Arbeiter zwingen zu lassen, Waaren theurer zu bezahlen, als dieselben verkauft werden könnten und müßten. Die Schiffszimmerleute, die vor allen durch dergleichen Verbindungen ihren Meistern viele Mühe machten, würden, meinte der Minister, sehr bald zu ihrer Pflicht zurückzuführen seyn, wenn man das Fahren mit auswärts gebauten Schiffen erlaubte.

Herr Littleton überreichte vorgestern eine Pitition von Manufakturisten der Stadt und Grafschaft Nottingham, das Verbot der Maschinen-Ausfuhr nicht zurückzunehmen. Herr Huskisson wollte aber durchaus nichts davon wissen, da jene Verbote durchaus unnütz wären, weil die Künstler, welche die Maschinen bauten, ja das Land verlassen könnten.

Die Nachrichten über den Griechischen Unabhängigkeitskampf sind verworrner als je; das Gewisseste ist wohl nur, daß der Kampf überhaupt schwerer, aber auch von Entscheidung mehr schwanger in diesem Jahre ist, wie in allen vorigen.

Unter den Mitgliedern der Continental-Gas-Compagnie zirkulirt folgendes Schreiben: „Da die Deputation, die zur Vollziehung der von Sir W. Congreve auf dem Continent vorläufig getroffenen Arrangements, gebildet wurde, zurückgekehrt ist, so halten die Direktoren es für ihre Pflicht, den Mitgliedern der Compagnie einige Nachricht von dem günstigen Fortgange des Geschäftes zu ertheilen. Es sind Verträge abgeschlossen worden, welche der Compagnie das ausschließliche Privilegium ertheilen, alle Hauptstädte und Städte der Königreiche Preußen und Hannover zu erleuchten. Mit der Municipalität von Rotterdam ist ein Contract abgeschlossen worden und in vielen andern Städten sind Unterhandlungen angeknüpft. Die in Gent und Brüssel bereits eingerichteten Gaswerke sind vollendet worden und werden noch erweitert; beide Städte werden unter Bedingungen erleuchtet, welche für die Compagnie sehr vortheilhaft sind. — Ein ausschließliches Patent, ganz Rußland mit Gas zu erleuchten, hat die Gesellschaft gleichfalls erhalten. — Die Vorbereitungen rücken rasch vorwärts, um Berlin, Rotterdam und Hannover zu erleuchten. Die Direktoren dürfen den Eigenthümern zu dem gegenwärtigen Prospektus Glück wünschen; sie haben sich veranlaßt gefunden, der Deputation im Ganzen für ihre eifrigen Dienste bei der letzten Sendung, einen Dank zu votiren, und insbesondere dem Sir William Congreve für seine Bemühungen. Für die ersten Unterzeichner liegt ein ins einzelne gehender Bericht der Arbeiten der Deputation, zur Einsicht bereit. — S. Frederic Daniel.“

Der Pferdediebstahl hat seit einem Jahre auf eine so beunruhigende Weise zugenommen, daß die Gesetze aufs Strengste gegen die Uebelthäter in Anwendung gebracht werden müssen. Unter denen, die den nächsten Montag hingerichtet werden sollen, befinden sich auch drei Pferdediebe, unter ihnen der berüchtigte Probert.

Die Times liefern, nach Briefen von kundigen Engl. Offizieren in Indien, eine lange schreckende Schilderung von dem gefährlichen Zustande unserer Sachen daselbst. Wir führen nur folgende Thatsachen an: Von 10 bis 12,000 Mann, die nach Rangoon gesandt worden, habe Sir Arch. Campbel bei dem letzten Treffen nur noch 1300 Mann aufstellen können. Das Bengalische Heer unter General Morrison, welches seine Heldenthaten bisher auf die Hinrichtung von 4 bis 500 unserer widerspenstigen Seapoys beschränkt, komme erst seit gegen Ende Januars zu Gange, um gegen Arracan an der NW. Gränze Birmahs durch ein, der Regierung durchaus unbekanntes Land vorzurücken. — In der ganzen diesseitigen Halbinsel sei nicht ein Dorf, wo die Inländer nicht die sehnsüchtigste Hoffnung der Be-

freiung Indiens auf den Ausgang des Birmanen-Kriegs gestellt hätten. — Der kriegerische Rungeet Sing sei aus dem Gebiet der Seiks über den Indus gegangen, und stehe an beiden Ufern desselben mit 50,000 Mann Fußvolk, auf Europäische Weise zugelernt durch eine furchtbare Anzahl Europäischer Offiziere, mit einer zahlreichen Artillerie zu Pferde und zu Fuß auf Europäische Weise und unterstützt durch ein mächtiges Corps inländischer Reiterei. — Unsere eigenen Heeres-Einrichtungen hingegen seien so verfallen und litten so großen Mangel an fähigen Europäischen Offizieren, daß, um hier nur eins anzuführen, der Artilleriestab von 600 auf 15 Personen eingeschrumpft sei.

Rußland.

St. Petersburg den 18. Juni. Am 6. bezogen II. KK. HH. der Großfürst Nikolaus und seine Durchlauchtige Gemahlin das Alexandrowsche Palais in Carskojeselo, woselbst die Frau Großfürstin ihre Niederkunft abhalten wollen.

Die ersten Hauptstraßen unserer Residenz erhalten auf beiden Seiten Fahrbahnen von Holz, auf denen die Equipagen sanft und ohne Geräusch, wie auf gedielten Flächen, daherrollen. In diesem Augenblick richtet man sie auf der ganzen Newskischen Perspektive ein. Sie werden von hier bis Carskojeselo gehen. Schon vorigen Sommer wurden diese Fahrbahnen von Kamenoy-Ostrow bis hierher eingeführt und fielen zur allgemeinen Zufriedenheit aus. Die Unternehmung geschieht auf Kaiserl. Kosten, bei künftigen Reparaturen aber tragen die Hausbesitzer die Unkosten.

Vermischte Nachrichten.

Der General v. Borstell zu Königsberg hat folgenden Aufruf an die Kriegsreserve-Soldaten und Landwehrmänner des ersten Armee-Korps erlassen: „Den König, unsern Herrn, nicht nur äußerlich, sondern auch durch die Erfüllung seiner Gebote zu ehren, lehrt uns die Religion, und wahrlich keinem Volke kann die Erfüllung dieser Pflicht leichter werden, als dem unsrigen, welches sich der gerechtesten Regierung und der väterlichsten Sorgfalt von seinem Beherrscher erfreut. Zu den wichtigsten Seiner weisen Gesetze gehören die Anordnungen, die Derselbe zur Behauptung der Selbstständigkeit unseres Staates und zu dessen Vertheidigung gegen äußeren Angriff getroffen hat; denn nicht mehr fremden Söldlingen, sondern nur den Söhnen des Vaterlandes wird diese heilige Pflicht anvertraut, und alle, ohne Ausnahme, sind zu ihrer Erfüllung berufen, die nicht durch körperliches Unvermögen daran verhindert werden, oder durch schmachwürdige Handlungen sich dieses ehrenvollen Berufs unwerth gemacht. Was die auf solche Weise zum Kampfe vereinigten Kräfte eines Volkes zu leisten vermögen, zeigen die letzten glorreichen Feldzüge unseres Kriegsheers, und wer von Euch, Ihr älteren Landwehrmänner, die Ihr schon damals unter den Fahnen Eures Königs fochtet, möchte nicht auf Seinen Ruf aufs Neue die Ehre des Preußischen Namens behaupten, — wer von Euren jüngeren Gefährten nicht danach streben, den Ruhm zu erwerben, der seinen älteren Kameraden bereits zu Theil geworden ist? Die Vertheidigung des Vaterlandes und Eures eignen Heerdes ist aber nur dann gehörig gesichert, wenn die Gesammtzahl der Landwehr sich in der Fertigkeit erhält, den Dienst im Kriegsheere verrichten zu können. (Es folgen nun die Bestimmungen wegen der jährlichen und monatlichen Uebungen der Landwehr). Alles dieses beweist, daß die angeordneten Uebungen niemanden in seinem Gewerbe und in seinen bürgerlichen und häuslichen Verhältnissen bedeutend beeinträchtigen, vielmehr im Vergleich zu der Abkürzung der größeren Uebungen, welche die Landwehr-Ordnung feststellt, eine große Erleichterung bei Erfüllung Eurer Pflichten gegen den Staat gewähren."

In der Correspondance astronomique des Hrn. von Zach wird grüner Kaffee als unfehlbares Mittel gegen die Gicht empfohlen. Man nimmt eben so viel grüne nicht gebrannte Kaffeebohnen, als man gebrannte zu einer Tasse schwarzen Kaffee nehmen würde. Diese stößt man in einem Mörser, läßt sie mit einem halben Schoppen Wasser langsam bis auf zwei Drittheile einkochen. Dieses Getränk nimmt man zur Hälfte Morgens, so lange man noch im Bett ist, und bleibt nachher noch eine halbe Stunde liegen. Die andere Hälfte trinkt man, nachdem man aufgestanden ist; aber immer ohne Milch und ohne Zucker. Eine Stunde später kann man sein gewöhnliches Frühstück nehmen; so wie man auch beim Mittag- und Abendessen durchaus keine weitere Diät zu beobachten hat.

(Mit einer Beilage.)

Bekanntmachung.

Der Stanislaus v. Loga, Pächter zu Gruszczyn bei Schwersenz, so wie dessen Ehefrau Veronika, geborne v. Stanikowska, haben durch einen vor Vollziehung der Ehe am 19. Juni 1824 gerichtlich geschlossenen, und am 3. Mai c. von uns verlautbarten Vertrag die Gemeinschaft der Güter in ihrer Ehe ausgeschlossen.

Posen den 14. Mai 1825.

Königlich Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Daß die Frau Auguste Nast, verehelichte Justiz-Kommissarius Guderian, und ihr Ehemann, nachdem jene die Volljährigkeit erreicht hat, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Posen den 19. Mai 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

In dem auf den 6ten Juli c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Referendarius Müller in loco Kostrzyn anstehenden Termin, sollen mehrere Kühe, Pferde, Ochsen und Jungvieh, auch verschiedenes Wirthschafts-Geräth meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Posen den 29. Juni 1825.

Königl. Preußisches Land-Gericht.

Bekanntmachung.

In dem im Schrodaer Kreise belegenen Dorfe Uzarzewo sollen eine herrschaftliche und zwei Bauernscheunen zu No. 4. und 6. neu gebaut und durch Entreprise bewirkt werden.

Hierzu steht ein Termin auf

den 7ten Juli cur.

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Brückner Vormittags um 9 Uhr in unserem Partheien-Zimmer an, zu welchem wir mit dem Bemerken einladen, daß dem Mindestbietenden die Bau-Entreprise überlassen werden soll.

Der Bau-Anschlag kann in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Posen den 5. Juni 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Wir machen dem Publiko hiermit bekannt, daß das zu Roznowo bei Posen abgepfändete Vieh-Inventarium und Effekten, zur Befriedigung des Cyprian v. Jarochowski, plus licitando verkauft werden soll. Zu diesem Verkauf steht in loco Roznowo ein Termin auf

den 11ten Juli c. Vormittag um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius Küntzel an, zu welchem wir Kauflustige hierdurch vorladen.

Posen den 14. Juni 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über den Nachlaß des am 18. Dezember v. J. verstorbenen Konditors Anton Steiger der Konkurs eröffnet und die Eröffnung desselben auf die Mittagsstunde des heutigen Tages bestimmt.

Wir laden daher alle unbekannte Gläubiger, welche an der Masse Ansprüche zu haben vermeinen, vor, solche in dem

am 2ten August 1825.

Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichtsschlosse anstehenden Liquidations-Termin anzumelden und durch Beweismittel nachzuweisen. Erscheinen sie nicht, dann haben sie sich die Schuld selbst zuzumessen, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen gegen die übrigen Gläubiger, welche sich gemeldet und ihre Ansprüche bescheinigt, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Posen den 14. März 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

In Verfolg der früher ergangenen Bekanntmachungen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß mit der Versteigerung des zur Concurs-Masse der Handlung Gottfried Berger & Söhne gehörenden Weinlagers, in der bisherigen Art, am

21sten Juni,
24sten do.,
28sten do.,
am 1sten und am 4ten Juli d. J.,

vor dem Landgerichts-Referendarius v. Kryger, je-

desmal Nachmittags von 3 Uhr an, fortgefahren werden wird. Kauflustige werden zu diesen Terminen eingeladen.

Posen den 9. Juni 1825.

Königl. Preußisches Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Das Gut Skorzewo zur Herrschaft Dombrowka gehörig, nebst Zubehör, soll auf den Antrag der Real-Gläubiger von Johanni d. J. ab auf drei nacheinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden.

Der Termin steht auf

den 4ten Juli cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Brückner in unserm Instruktions-Zimmer an.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Caution von 500 Rtlr. dem Deputirten zu erlegen.

Posen den 24. Juni 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Das im Posener Kreise belegene, den Erben der Gräfin von Sokolnicka gehörige Gut Pokrzywna nebst Zubehör, soll auf den Antrag mehrerer Gläubiger von Johanni d. J. ab auf drei nacheinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Der Termin steht auf

den 4ten Juli cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius Kantak in unserm Instruktions-Zimmer an.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Caution von 200 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen.

Posen den 23. Juni 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, soll das im Oborniker Kreise belegene Rittergut Studzieniec, gerichtlich auf 32892 Rthlr. 4 sgr. 11 pf. gewürdigt, meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden vorgeladen, in denen vor dem Landgerichtsrath Elsner auf

den 16ten Juni,
den 17ten September und
den 17ten December c.

Vormittags um 10 Uhr anstehenden Terminen, von welchen der letzte peremtorisch ist, in unserm Instruktionszimmer entweder in Person oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 3. März 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die unter unserer Gerichtsbarkeit im Ostrzeszower Kreise belegene Herrschaft Opatow nebst Zubehör, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 164,433 Rtl. 19 Sgr. 10 Pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Bietungs-Termine auf

den 4ten Oktober c. a.,
den 8ten Januar 1826,

und der peremtorische Termin auf

den 26sten April 1826,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Ruschke Morgens um 9 Uhr allhier angesetzt.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Krotoschin den 6. Juni 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die unter unserer Gerichtsbarkeit, im Adelnauschen Kreise im Dorfe Bledzianow belegene, zur Benjamin Heinrich Dehnelschen Konkurs-Masse gehörige Nieder-Papier-Mühle nebst Zubehör, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 2986 Rthlr. 15 sgr. 5 pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schulden halber öffentlich an den Meist-

bietenden verkauft werden, und die Bietungstermine sind auf

den 21. April,
den 9. Juni,

und der peremtorische Termin auf

den 21. Juli k. J.

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Lenz Morgens um 9 Uhr allhier angesetzt.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termin das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe dazwischen treten.

Uebrigens steht innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine einem Jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Krotoschin den 9. Dezember 1824.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag der Königl. Intendantur des 5. Armeekorps zu Posen, werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Militair-Kasse des hier garnisonirenden Füsilier-Bataillons des Königl. 18ten Infanterie Regiments aus irgend einem rechtlichen Grunde für den Zeitraum vom 1. Januar bis Ende December 1823, Anforderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten, und spätestens in dem auf

den 28sten Oktober c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Auskultator Dühring in unserm Instruktionszimmer angesetzten peremtorischen Termine entweder persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse werden präkludirt, sondern ihnen auch deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie bloß an die Person desjenigen, mit dem sie kontrahirt haben, oder welcher die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen und sie nicht befriedigt hat, werden verwiesen werden.

Fraustadt den 19. Mai 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Das zur Biezdrower Probstei gehörige Dorf Klein-Łężec und die Probstei selbst, sollen laut Verfügung des hohen General-Konsistorii zu Posen, von Johanni d. J. auf drei hintereinander folgende Jahre durch eine öffentliche Licitation in Termino den 4. Juli c. früh um 9 Uhr in der auf dem Dom sub Nro. 22 gelegenen Wohnung des Herrn Kanonikus v. Miszewski, verpachtet werden.

Auf das Dorf Klein-Łężec muß eine Kaution von 150 Rthlr., und auf die Probstei 100 Rthlr. deponirt werden. Die Bedingungen sind jeder Zeit in obengedachter Wohnung einzusehen.

Posen den 1. Juli 1825

v. Miszewski, Kanonikus.
Gundermann, Kommendarius zu Biezdrowo.

Anzeige für Aeltern.

Die sehr vermehrte Anzahl der Schülerinnen in unserer Töchterschule macht es uns zur Pflicht, den achtungswerthen Einwohnern der Stadt Posen unsern innigsten Dank für das in uns gesetzte ehrenvolle Vertrauen hiermit an den Tag zu legen, und dagegen den resp. Aeltern der unserer Leitung anvertrauten weibl. Jugend die Versicherung zu ertheilen, daß wir auch ferner mit rastlosem Eifer uns bemühen werden, Ihren Wünschen und Erwartungen in dieser Hinsicht nach Möglichkeit zu entsprechen. — Sollten auch adeliche Herrschaften der Provinz geneigt seyn, Ihre Töchter uns in Pension zu geben, so würden wir uns, den Zeiten und Umständen angemessen, mit Ihnen hierüber gern einigen.

Wir wohnen am alten Markt im Hause des Hrn. Grätz No. 44. im ersten Stock.

Posen den 30. Juni 1825.

J. Huitier. H. Huitier, geborne Wolf aus Berlin.

Große Auktion von Bijouterie-, Galanterie-, Mode-Waaren und Porcellain.

Dienstag als den 4. Juli a. c.
und den folgenden Tagen,

jedesmal von 3 bis 7 Uhr Nachmittags, sollen in dem Hause des Herrn Grafen v. Kwilecki auf der Breslauerstraße, für Rechnung eines Pariser Handlungshauses, diverse ganz moderne Waaren, bestehend in goldenen Dosen, Tisch- und Wand-Uhren,

Kronenleuchtern, Vasen, Lampen, Aufsätze, Kaffee- und Theeservice, plattirte Thee- und Milchkannen, feine Tischgedecke, und mehrere andere Gegenstände, öffentlich gegen gleich baare Zahlung verauktionirt werden durch

Ahlgreen.

Bekanntmachung.

Die Interessenten der bei mir in den Jahren 1822, 23 und 24 eingelegten, und gesetzlich schon längst verfallenen Pfänder, können solche dennoch spätestens binnen 4 Wochen einlösen, widrigenfalls jeder Eigenthümer gedachter Pfandstücke es sich selbst beizumessen hat, wenn ich letztere zur Auktion geben werde.

Posen den 24. Juni 1825.

Privilegirtes Pfandleihhaus
Adolph Nathan.

Der Unterzeichnete macht hiermit einem geehrten Publiko bekannt, daß er sich mit seiner im goldenen Hirsch auf der Wilhelmsstraße befindlichen Menagerie nur noch bis Dienstag den 5. Juli hier aufhalten wird. Die Eintrittspreise sind 5 und $2\frac{1}{2}$ Sgr.

G. Rossi.

Frische Lucerne

habe ich so eben wieder erhalten; auch Esparzette, weißen und rothen Kleesaamen, und verkaufe diese Sämereien wie auch größte Wasserrüben-Saamen zu den billigsten Preisen. Feinste Vanillen-Chokolade das Pfund zu 16 gr., Gesundheits-Chokolade zu 12 gr. Courant.

Von meinem wohl assortirten Lager von Ungar-, Franz-, Rhein- und Spanischen Weinen verkaufe ich zu den billigsten Preisen. Moselwein (Pisporter) verkaufe ich die $\frac{3}{4}$ Quartflasche zu 12 Sgr.

Fr. Bielefeld.

Mit frischem Selter-Wasser à 10 sgr. die Kruke empfiehlt sich

Joh. Heinr. Steffens,
No. 86. Markt.

Frischer fließender Caviar ist zu haben bei
F. W. Grätz,
am Markte Nro. 44.

Im Tschuschkischen Brauhause kann von nun an jeder der Herren Konsumenten frisches Weizenbier erhalten. Das Abgegohrene kann alle Sonnabend verfahren werden.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 27. Juni 1825.	Zins-Fuss.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	$91\frac{6}{8}$	$91\frac{5}{8}$
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	$161\frac{1}{4}$	—
Lieferungs-Scheine pro 1817 .	—	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$101\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	92
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$88\frac{1}{8}$	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	88	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	101	—
Königsberger do. .	4	$87\frac{1}{4}$	—
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	$98\frac{1}{2}$	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	89	—
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	88	—
Grossh. Posens. Pfandbriefe .	4	95	—
Ostpreussische dito . . .	4	—	90
Pommersche dito . . .	4	$101\frac{7}{8}$	$101\frac{5}{8}$
Chur- u. Neum. dito . . .	4	$102\frac{3}{4}$	—
Schlesische dito . . .	4	—	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	$104\frac{1}{4}$	—
Märkische do. do. . . .	5	$104\frac{1}{4}$	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	$102\frac{3}{4}$	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	$24\frac{1}{2}$	—
dito dito Neumark	—	$23\frac{1}{2}$	—
Zins-Sch. d. Kur- und Neumark	—	$28\frac{1}{2}$	—
Holl. Ducaten alte à $2\frac{3}{4}$ Rthlr.	—	—	$18\frac{1}{4}$
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	$14\frac{3}{8}$	$13\frac{7}{8}$